



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 5. Dezember 2011
zur Vorlage Nr.: [2011-313](#)
Titel: **Finanzplan und Finanzstrategie 2012-2015 sowie
Investitionsprogramm 2012-2021**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Finanzplan und Finanzstrategie 2012-2015 sowie Investitionsprogramm 2012-2021

Vom 5. Dezember 2011

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat präsentiert dem Landrat den Finanzplan für die kommenden 4 Jahre.

Der Bericht zeigt auf, welches die wichtigsten Grundsätze einer nachhaltigen Finanzpolitik sind und welche finanzpolitischen Herausforderungen der Kanton in den kommenden Jahren bewältigen muss. Des Weiteren wird das Investitionsprogramm 2012 bis 2021 präsentiert.

Die grössten finanzpolitischen Herausforderungen resultieren aufgrund der demografischen Entwicklung. Bereits heute weist der Kanton Basel-Landschaft einen überdurchschnittlich hohen Alterslastquotienten auf und liegt damit im interkantonalen Vergleich an vierter Stelle.

Eine weitere Herausforderung stellt die Struktur und Entwicklung der Staatsausgaben dar. Der Gesamtausgabenanstieg in der Periode von 1990 bis 2007 liegt klar über dem Wirtschaftswachstum, womit eine Erhöhung der Staatsquote einhergeht.

Ferner ist die Aufgaben- und Ausgabenzentralisierung eine Herausforderung: Der Kanton Basel-Landschaft hat seit 1990 einen grösseren Zentralisierungsschub ausgewiesen als der schweizerische Durchschnitt. Im Jahre 2007 befindet er sich bezüglich Zentralisierungsgrad an fünfthöchster Position (hinter den Kantonen Basel-Stadt, Uri, Genf und Appenzell-Innerrhoden). Empirische Studien zeigen, dass die Aufgabenerfüllung umso kostengünstiger ist, je näher sie beim Bürger erfolgt, d.h. je tiefer die Vollzugebene ist.

Weitere finanzpolitische Herausforderungen ergeben sich auch aus steuerlicher Sicht, da der Kanton für gutverdienende oder wohlhabende Steuerkunden im interkantonalen Vergleich wenig attraktiv ist. Die Einkommenserzielung und Vermögensbildung soll sich auch für die Einwohner des Kantons Basel-Landschaft lohnen, und die im interkantonalen Vergleich hohen Steuern und Grenzsteuersätze sollten vermieden werden.

2. Kommissionsberatung

2.1 Organisation

Die Finanzkommission behandelte den Finanzplan und die Finanzstrategie 2012-2015 an ihren Sitzungen vom 26. Oktober und 23. November 2011 in Anwesenheit von Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Ruedi Metzger, stellvertretender Finanzverwalter, und Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle.

2.2 Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war in der Finanzkommission unbestritten. Allseits wird betont, dass der Finanzplan nunmehr ein hohes Qualitätsniveau erreicht hat.

2.3 Detailberatung

Systematik

Die Finanzkommission lässt sich von der Finanzverwalterin erläutern, aufgrund welcher Kriterien Vorhaben in den Finanzplan aufgenommen werden. Der Finanzplan enthält lediglich die gebundenen und bereits beschlossenen Vorhaben. Dazu brauche es einen Regierungsratsbeschluss und/oder eine Landratsvorlage. Der Finanzplan muss defizitbremsenkonform sein und genügend Eigenkapital ausweisen. Ist dies nicht der Fall, müssen Gegenmassnahmen ergriffen werden.

Die restriktivere Ausgestaltung des Finanzplans, indem nur noch die finanzierbaren Vorhaben aufgenommen werden, erhöht dessen Aussagekraft und dessen Wert als verlässliches Planungsinstrument. Eine ähnliche Systematik liegt dem Investitionsprogramm zugrunde.

Die Finanzkommission findet es sinnvoll, dass der Finanzplan auf eine überschaubare Zeitdauer und auf starke Kriterien ausgerichtet ist. Sie fände es allerdings hilfreich, wenn überdies die Planungsszenarien, die über den Horizont von vier Jahren hinausgehen, vor allem hinsichtlich der grossen Positionen aufgezeigt werden könnten. Wichtig ist es, dass der Finanzplan von den Direktionen wirklich mitgetragen und umgesetzt wird.

Planungsprozess

Im Finanzplan sind wichtige grosse Positionen, die auf den Kanton zukommen werden – so etwa die absehbare grosse Belastung aus der Pensionskassensanierung –, nicht berücksichtigt.

Die Finanzkommission findet es unbefriedigend, dass auf dieser Basis das Budget 2012 verabschiedet werden soll. Es wäre grundsätzlich sinnvoller, wenn Regierungsrat und Landrat zunächst über den Finanzplan, also über die Vierjahresplanung, entscheiden und das operative Budget sodann die Resultate des jeweils ersten Finanzplanjahres ist. Indem die Beratung des Finanzplans aufgewertet würde, hätte der Landrat mehr Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten, als dies im Rahmen des Budgetprozesses möglich ist – so die Haltung der Finanzkommission.

Ein entsprechender Vorstoss zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes ist inzwischen eingereicht worden (Motion [2011/335](#)).

Chancen und Risiken

In der Vorlage bezeichnet der Regierungsrat die finanzielle Situation im Kanton Basel-Landschaft als grundsätzlich solide. Sinnbildlich hierfür steht die AAA-Bewertung der Ratingagentur Standard & Poor's, welche den Kanton als zuverlässigen und stabilen Schuldner von höchster Qualität einstuft. In ihrer Begründung führt die Agentur folgende Stärken auf: Qualifiziertes Management, konservatives Finanzleitbild, diversifizierte Wirtschaftsstruktur, niedriger Schuldenstand und hervorragende Liquiditätssituation. Darüber hinaus wird festgehalten, dass sich die Defizitbremse als adäquate institutionelle Schranke zur Stärkung einer nachhaltigen Finanzpolitik erwiesen hat. Allerdings hält Standard & Poor's fest, dass das Rating gefährdet sein könnte, sollte das strukturelle Ungleichgewicht im Staatshaushalt nicht beseitigt werden können.

In der Beratung der Finanzkommission wird von Seiten der Finanzdirektion ergänzt, dass diese die finanziellen Risiken höher einstuft als die Chancen. So ist es ungewiss, wie sich die neue Spitalfinanzierung entwickeln wird. Ferner werden zunehmend Aufgaben vom Bund an die Kantone delegiert. Ungewissheit besteht auch bezüglich der Entwicklung der Nationalbankgewinne, des Ressourcenindex etc. Weitere Risiken sind im Zusammenhang mit den Altlasten und der Pensionskasse gegeben. Auf der Ertragsseite ist von 45 Mio. Fr. Mehrertrag die Rede. Auf der Aufwandseite handelt es sich um ganz andere Grössenordnungen. Entsprechend ist die Hebelwirkung auf der Aufwandseite viel grösser als auf der Ertragsseite.

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben gemeinsam das UKBB gebaut. Da das UKBB aus dem Fonds «Regionale Infrastrukturvorhaben» finanziert worden ist, hat der Kanton dasselbe nicht zu 100% aktiviert. Beim geplanten Verkauf wird voraussichtlich im Finanzplanjahr 2013 ein ausserordentlicher Ertrag von 61 Mio. Fr. zu Gunsten des Eigenkapitals generiert werden. Dabei sind die gleichen Konditionen zugrundegelegt worden wie bei den Spitälern, welche verselbständigt werden sollen. Die entsprechende Vorlage wird voraussichtlich im nächsten Jahr dem Landrat unterbreitet werden.

3. Anträge

- 3.1 Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Finanzplan 2012-2015 zu genehmigen.
- 3.2 Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, von der Investitionsplanung ab 2016 bis zum Jahre 2021 Kenntnis zu nehmen.

Binningen, den 5. Dezember 2011

Namens der Finanzkommission

Der Präsident

Marc Joset